Schrift: Kassel 10 pt, Zeilenabstand: 14 pt, Dateiformat: pdf

Kassel documenta Stadt Stadtverordnetenversammlung Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung Geschäftsstelle:
Hauptamt
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Annika Kuhlmann
annika.kuhlmann@kassel.de
Telefon 0561 787 1224
Fax 0561 787 2182

Rathaus Obere Königsstraße 8 34117 Kassel W222a Behördennummer 115 Rechtshinweise zur elektronischen Kommunikation im Impressum unter www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung der Stadtverordnetenversammlung Kassel

# Kassel documenta Stadt

23. September 2020 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **40.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung lade ich ein für

Mittwoch, 30. September 2020, 17:00 Uhr, Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten, und es wird empfohlen, eine Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen.

### Tagesordnung:

 Kostenlose Betreuung für Kinder städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in städtischen Einrichtungen

Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.18.1763 -

# 2. Schulschwimmen während Corona

Anfrage der Fraktion B90/Grüne Berichterstatter/in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann - 101.18.1811 -

# 3. Vergabe von Betreuungsplätzen zentral und transparent

Antrag der SPD-Fraktion Berichterstatter/in: Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch - 101.18.1829 -

2 von 2

# 4. Luftfilteranlagen an Kasseler Schulen

Anfrage der CDU-Fraktion Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh - 101.18.1853 -

# 5. Reparatur der Lehrschwimmbecken

Anfrage der CDU-Fraktion Berichterstatter/in: Stadtverordnete Jutta Schwalm - 101.18.1854 -

### 6. Notebooks für alle Schüler\*innen der 5. Klassen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke Berichterstatter/in: Stadtverordneter David Redelberger - 101.18.1825 -(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

# 7. Anmeldung von Betreuungsplätzen zentral und transparent

Antrag der Fraktion B90/Grüne Berichterstatter/in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann - 101.18.1861 -

# 8. Zentrale Erfassung von Kita-Plätzen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke Berichterstatter/in: Stadtverordneter David Redelberger - 101.18.1862 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann Vorsitzende

# Stadtverordnetenversammlung Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Niederschrift

über die 40. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung am Mittwoch, 30. September 2020, 17:00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel 12. Oktober 2020 1 von 7

#### Anwesende:

# Mitglieder

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne
Dr. Michael von Rüden, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Anke Bergmann, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Dr. Rainer Hanemann, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Dr. Cornelia Janusch, Mitglied, SPD
Marcus Leitschuh, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne
Michael Dietrich, Mitglied, AfD
David Redelberger, Mitglied, Kasseler Linke
Andreas Ernst, Mitglied, Parteilos (WfK)

# Magistrat

Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne

### Schriftführung

Annika Kuhlmann, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

### **Entschuldigt:**

Thorsten Burmeister, Mitglied, FDP

### Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Antje Kühn, Amt für Kindertagesbetreuung Bernd Heger, Amt für Schule und Bildung Annette Knieling, Staatliches Schulamt Kassel Tagesordnung: 2 von 7

1.	Kostenlose Betreuung für Kinder städtischer	101.18.1763
	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in städtischen	
	Einrichtungen	
2.	Schulschwimmen während Corona	101.18.1811
3.	Vergabe von Betreuungsplätzen zentral und transparent	101.18.1829
4.	Luftfilteranlagen an Kasseler Schulen	101.18.1853
5.	Reparatur der Lehrschwimmbecken	101.18.1854
6.	Notebooks für alle Schüler*innen der 5. Klassen	101.18.1825
7.	Anmeldung von Betreuungsplätzen zentral und transparent	101.18.1861
8.	Zentrale Erfassung von Kita-Plätzen	101.18.1862

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 23 September 2020 ordnungsgemäß einberufene 40. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

# **Zur Tagesordnung**

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte

# 3. Vergabe von Betreuungsplätzen zentral und transparent

Antrag der SPD-Fraktion -101.18.1829-

# 7. Anmeldung von Betreuungsplätzen zentral und transparent

Antrag der Fraktion B90/Grüne -101.18.1861 -

und

# 8. Zentrale Erfassung von Kita-Plätzen

Antrag der Kasseler Linken -101.18.1862 -

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden, da das Votum des Jugendhilfeausschusses noch nicht vorliegt.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

3 von 7

# Kostenlose Betreuung für Kinder städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in städtischen Einrichtungen

Anfrage der CDU-Fraktion - 101.18.1763 -

#### Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Gab es während der Zeit der Schließung der Kindertagesstätten und Schulen für Kinder unter 12 Jahren aller städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, für die Betreuung ihres Kindes / ihrer Kinder die Notbetreuung der städtischen Kindertagesstätten in Anspruch zu nehmen, wenn sie während der Arbeitszeit keine anderweitige Betreuung sicherstellen konnten?
- 2. Wie viele Kinder wurden in der oben beschriebenen Weise in städtischen Kindertagesstätten versorgt?
- 3. Von wann bis wann gab es dieses Angebot und auf welcher Rechtsgrundlage wurde es durchgeführt?
- 4. Wer hat die Kosten für die Betreuung übernommen?
- 5. Wie bewertet der Magistrat die Einschätzung, dass eine solche im Einzelfall gut gemeinte Betreuung eine Ungleichbehandlung der Eltern in Kassel und der freien Träger von Kindertagesstätten darstellt?

Stadträtin Gote beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung der Anfrage wurde bereits mit der Einladung versandt.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Gote erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

#### 2. Schulschwimmen während Corona

Anfrage der Fraktion B90/Grüne – 101.18.1811 –

#### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

 Mit welcher Begründung wurde angeordnet, das Schwimmen im Schulunterricht zu unterlassen, zumal im regulären Betrieb bis zu 150 Personen in die städtischen Bäder dürfen und Schwimmen im Rahmen des Vereinssports möglich ist? 4 von 7

- 2. Gilt das Verbot für alle Schwimmhallen, also auch für Lehrschwimmbecken?
- 3. Welche Auswirkungen hat diese Anordnung auf den Schulsport hinsichtlich der zusätzlich notwendigen Hallenkapazitäten?

Stadtverordneter Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, begründet die Anfrage seiner Fraktion. Stadträtin Gote beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Gote erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

# 3. Vergabe von Betreuungsplätzen zentral und transparent

Antrag der SPD-Fraktion - 101.18.1829 -

#### Abgesetzt

# 4. Luftfilteranlagen an Kasseler Schulen

Anfrage der CDU-Fraktion - 101.18.1853 -

#### Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1. An der Kasseler Fridtjof-Nansen-Schule gibt es jetzt für alle Klassenräume Luftfiltergeräte, die vom Förderverein angeschafft wurden und die Lüftung der Klassen- und Fachräume zusätzlich unterstützen sollen. Wie bewertet der Magistrat die Notwendigkeit solcher Luftfilter?
- 2. Wird der Magistrat als Schulträger die Kasseler Schulen mit solchen Luftfiltern ausstatten?
- 3. Kann in allen Klassen- und Fachräumen an Kasseler Schulen eine ausreichende Lüftung gewährleistet werden sind z.B. alle Fenster zu öffnen und fensterlose Fachräume mit funktionierenden Lüftungsanlagen ausgestattet?

5 von 7

- 4. Überprüft der Schulträger regelmäßig die Luftqualität in den Klassen- und Fachräumen, etwa durch handelsübliche Co<sup>2</sup>-Messgeräte, die die Sättigung der Luft anzeigen und im Fall einer schlechten Luftqualität ein Lichtsignal geben ("Ampel")?
- 5. Verfügen alle Kasseler Schulen über in 4. Genannte Co<sup>2</sup>-Messgeräte?
- 6. Wäre eine solche Anschaffung für alle Schulen sinnvoll?
- 7. Wie bewertet der Magistrat die Aussage der Universität der Bundeswehr, nachdem Luftreiniger effektiv helfen, die Infektionsgefahr in der Raumluft zu senken? (Quelle: https://www.unibw.de/lrt7/raumluftreiniger.pdf)

Stadträtin Gote beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Gote erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

## 5. Reparatur der Lehrschwimmbecken

Anfrage der CDU-Fraktion - 101.18.1854 -

#### Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Sind die Reparaturen, welche an den Lehrschwimmbecken durchgeführt werden sollten, inzwischen abgeschlossen?
- 2. Wenn ja, werden die Lehrschwimmbecken für die Vereine geöffnet?

Stadtverordnete Schwalm, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage ihrer Fraktion. Stadträtin Gote beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Gote erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

### 6. Notebooks für alle Schüler\*innen der 5. Klassen

6 von 7

Antrag der Fraktion Kasseler Linke – 101.18.1825 –

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Stadt Kassel stellt allen Schüler\*innen der Jahrgangsstufe fünf aller Schulformen einen leistungsstarken mobilen Rechner bis spätestens 31. Januar 2021. Die Schülerinnen und Schüler sind für das Gerät verantwortlich und können es nach sechs Jahren privat übernehmen (Schwedisches Modell).
- 2. Die Finanzierung des Jahrgangs 2020/21 in Höhe von 700.000 Euro erfolgt über den Nachtragshaushalt 2020.
- 3. Für die Wartung/den Support werden zusätzlich zwei Stellen im Umfang von 80.000 € für dieses Jahr im Nachtragshaushalt eingestellt.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, WfK

Enthaltung: AfD

abwesend: FDP + Freie Wähler + Piraten

den

#### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Notebooks für alle Schüler\*innen der 5. Klassen, 101.18.1825, wird **abgelehnt.** 

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

# 7. Anmeldung von Betreuungsplätzen zentral und transparent

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.1861 -

### **Abgesetzt**

7 von 7

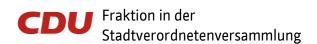
# 8. Zentrale Erfassung von Kita-Plätzen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke - 101.18.1862 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 18:07 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann Vorsitzende Annika Kuhlmann Schriftführerin



Rathaus, 34112 Kassel Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130 info@cdu-fraktion-kassel.de www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1763

16. Juli 2020 1 von 1

Kostenlose Betreuung für Kinder städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in städtischen Einrichtungen

## **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Gab es während der Zeit der Schließung der Kindertagesstätten und Schulen für Kinder unter 12 Jahren aller städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, für die Betreuung ihres Kindes / ihrer Kinder die Notbetreuung der städtischen Kindertagesstätten in Anspruch zu nehmen, wenn sie während der Arbeitszeit keine anderweitige Betreuung sicherstellen konnten?
- 2. Wie viele Kinder wurden in der oben beschriebenen Weise in städtischen Kindertagesstätten versorgt?
- 3. Von wann bis wann gab es dieses Angebot und auf welcher Rechtsgrundlage wurde es durchgeführt?
- 4. Wer hat die Kosten für die Betreuung übernommen?
- 5. Wie bewertet der Magistrat die Einschätzung, dass eine solche im Einzelfall gut gemeinte Betreuung eine Ungleichbehandlung der Eltern in Kassel und der freien Träger von Kindertagesstätten darstellt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rüden Fraktionsvorsitzender CDU An

-v- gote 2.9.20

Anfrage der CDU-Fraktion vom 16. Juli 2020

Vorlage Nr. 101.18.1763

Kostenlose Betreuung für Kinder von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in städtischen Kindertagesstätten

# 1. Frage:

Gab es während der Zeit der Schließung der Kindertagesstätten und Schulen für Kinder unter 12 Jahren aller städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, für die Betreuung ihres Kindes / ihrer Kinder die Notbetreuung der städtischen Kindertagesstätten in Anspruch zu nehmen, wenn sie während der Arbeitszeit keine anderweitige Betreuung sicherstellen konnten

# Antwort:

Nein, grundsätzlich richtete sich die Notbetreuung nach der "Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020", in der die versorgungskritischen Berufsstände genannt wurden. Darüber hinaus gab es in begründeten Einzelfällen Betreuungsmöglichkeiten für diejenigen städtischen Mitarbeiter\*innen, die aus kommunaler Sicht ebenfalls versorgungskritisch für die Bewältigung der Pandemie waren.

Weiterhin wurden in der Zeit vom 24.04.2020 bis zum 31.05.2020 im Schnitt sechs Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Städt. Kliniken bedarfsgerecht betreut, da diese unter den geltenden Hygienevorschriften in der betrieblichen Kindertagesstätte des Klinikums nicht hätten betreut werden können.

# 2. Frage:

Wie viele Kinder wurden in der oben beschriebenen Weise in städtischen Kindertagesstätten versorgt?

#### Antwort:

Im April wurden im Schnitt drei, im Mai wurden acht Kinder und im Juni 13 Kinder bedarfsgerecht (an wenigen Tagen in der Woche) betreut.

# 3. Frage:

Von wann bis wann gab es dieses Angebot und auf welcher Rechtsgrundlage wurde es durchgeführt?

# Antwort:

Die individuellen Notlösungen wurden in der Zeit vom 01.04.2020 bis zum 06.07.2020 in Anspruch genommen werden. Grundlage ist die Entscheidung des Verwaltungsstabs zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie. Grundlage dafür wiederum ist das Infektionsschutzgesetz und die darin den Kommunen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der Pandemiebewältigung.

# 4. Frage:

Wer hat die Kosten für die Betreuung übernommen?

# Antwort:

Im Rahmen der ohnehin notwendigen Notfallbetreuung sind keine Kosten für diese Einzelfälle angefallen. Die Eltern sind dem Appell der Stadt Kassel nachgekommen und haben solidarisch ihre Kita-Beiträge an ihre jeweiligen Träger bezahlt.

Selbstverständlich wurde von allen Mitarbeitenden das Verpflegungsentgelt entrichtet, sofern Verpflegung in Anspruch genommen wurde.

### 5. Frage:

Wie bewertet der Magistrat die Einschätzung, dass eine solche – im Einzelfall gut gemeinte – Betreuung eine Ungleichbehandlung der Eltern in Kassel und der freien Träger von Kindertagesstätten darstellt?

# Antwort:

Angesichts der damaligen Ausnahmesituation, mit steigenden Infektions- und auch Opferzahlen, und den vielzähligen Auswirkungen auf alle Gesellschaftsbereiche, ist der Magistrat seiner allgemeinen Schutzpflicht für die Bürger\*innen Kassels nachgekommen und hat zu diesem Zweck seine eigene Arbeitsfähigkeit aufrechterhalten. Daraus ist keine Ungleichbehandlung abzuleiten.

An

-v- gote 2.9.20

Anfrage der CDU-Fraktion vom 16. Juli 2020

Vorlage Nr. 101.18.1763

Kostenlose Betreuung für Kinder von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in städtischen Kindertagesstätten

# 1. Frage:

Gab es während der Zeit der Schließung der Kindertagesstätten und Schulen für Kinder unter 12 Jahren aller städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, für die Betreuung ihres Kindes / ihrer Kinder die Notbetreuung der städtischen Kindertagesstätten in Anspruch zu nehmen, wenn sie während der Arbeitszeit keine anderweitige Betreuung sicherstellen konnten

# Antwort:

Nein, grundsätzlich richtete sich die Notbetreuung nach der "Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020", in der die versorgungskritischen Berufsstände genannt wurden. Darüber hinaus gab es in begründeten Einzelfällen Betreuungsmöglichkeiten für diejenigen städtischen Mitarbeiter\*innen, die aus kommunaler Sicht ebenfalls versorgungskritisch für die Bewältigung der Pandemie waren.

Weiterhin wurden in der Zeit vom 24.04.2020 bis zum 31.05.2020 im Schnitt sechs Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Städt. Kliniken bedarfsgerecht betreut, da diese unter den geltenden Hygienevorschriften in der betrieblichen Kindertagesstätte des Klinikums nicht hätten betreut werden können.

# 2. Frage:

Wie viele Kinder wurden in der oben beschriebenen Weise in städtischen Kindertagesstätten versorgt?

#### Antwort:

Im April wurden im Schnitt drei, im Mai wurden acht Kinder und im Juni 13 Kinder bedarfsgerecht (an wenigen Tagen in der Woche) betreut.

# 3. Frage:

Von wann bis wann gab es dieses Angebot und auf welcher Rechtsgrundlage wurde es durchgeführt?

# Antwort:

Die individuellen Notlösungen wurden in der Zeit vom 01.04.2020 bis zum 06.07.2020 in Anspruch genommen werden. Grundlage ist die Entscheidung des Verwaltungsstabs zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie. Grundlage dafür wiederum ist das Infektionsschutzgesetz und die darin den Kommunen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der Pandemiebewältigung.

# 4. Frage:

Wer hat die Kosten für die Betreuung übernommen?

# Antwort:

Im Rahmen der ohnehin notwendigen Notfallbetreuung sind keine Kosten für diese Einzelfälle angefallen. Die Eltern sind dem Appell der Stadt Kassel nachgekommen und haben solidarisch ihre Kita-Beiträge an ihre jeweiligen Träger bezahlt.

Selbstverständlich wurde von allen Mitarbeitenden das Verpflegungsentgelt entrichtet, sofern Verpflegung in Anspruch genommen wurde.

# 5. Frage:

Wie bewertet der Magistrat die Einschätzung, dass eine solche – im Einzelfall gut gemeinte – Betreuung eine Ungleichbehandlung der Eltern in Kassel und der freien Träger von Kindertagesstätten darstellt?

# Antwort:

Angesichts der damaligen Ausnahmesituation, mit steigenden Infektions- und auch Opferzahlen, und den vielzähligen Auswirkungen auf alle Gesellschaftsbereiche, ist der Magistrat seiner allgemeinen Schutzpflicht für die Bürger\*innen Kassels nachgekommen und hat zu diesem Zweck seine eigene Arbeitsfähigkeit aufrechterhalten. Daraus ist keine Ungleichbehandlung abzuleiten.



Rathaus, 34112 Kassel Telefon 0561 787 1294 Telefax 0561 787 2104 fraktion@gruene-kassel.de www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1811

24. August 2020 1 von 1

Schulschwimmen während Corona

# **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

- Mit welcher Begründung wurde angeordnet, das Schwimmen im Schulunterricht zu unterlassen, zumal im regulären Betrieb bis zu 150 Personen in die städtischen Bäder dürfen und Schwimmen im Rahmen des Vereinssports möglich ist?
- 2. Gilt das Verbot für alle Schwimmhallen, also auch für Lehrschwimmbecken?
- 3. Welche Auswirkungen hat diese Anordnung auf den Schulsport hinsichtlich der zusätzlich notwendigen Hallenkapazitäten?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann

gez. Boris Mijatovic Fraktionsvorsitzender B90/Grüne - | -

<u>- 101 - </u>

Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Anfrage der Fraktion B90/Grüne betr. Schulschwimmen während Corona, 101.18.1811

hier: Beantwortung der Anfrage

1. Mit welcher Begründung wurde angeordnet, das Schwimmen im Schulunterricht zu unterlassen, zumal im regulären Betrieb bis zu 150 Personen in die städtischen Bäder dürfen und Schwimmen im Rahmen des Vereinssports möglich ist?

#### **Antwort:**

Die Städtische Werke AG, die die städtischen Hallen- und Freibäder betreibt, hat der Stadt Kassel mitgeteilt, dass es aufgrund der aufwendigen Hygiene- und Abstandsvorschriften aktuell organisatorisch nur schwerwiegend möglich ist, neben den Zeitfenstern für die Allgemeinheit und die Vereine, zusätzlich Kapazitäten für den Schulschwimmsport anzubieten. Zudem ist derzeit der Betrieb von Haartrocknern im Auebad und im Hallenbad Süd verboten. Die Schulkinder könnten sich nach dem Schwimmunterricht nicht die Haare föhnen. Auch mit Blick auf ein damit verbundenes erhöhtes Erkältungsrisiko hat die Stadt Kassel das Schulschwimmen in diesen Bädern derzeit ausgesetzt. In Abhängigkeit zur Entwicklung des Infektionsgeschehens wird situativ und in Abstimmung mit den Städtischen Werken entschieden, wann wieder Kapazitäten für das Schulschwimmen angeboten werden können.

2. Gilt das Verbot für alle Schwimmhallen, also auch für Lehrschwimmbecken?

#### Antwort:

Das Verbot gilt nur für die städtischen Hallen- und Freibäder. Die Lehrschwimmbecken, soweit sie funktionsfähig sind, können für das Schulschwimmen genutzt werden. Die o.g. Problematiken greifen hier nicht.

3. Welche Auswirkungen hat diese Anordnung auf den Schulsport hinsichtlich der zusätzlich notwendigen Hallenkapazitäten?

Antwort:

Auf den normalen Schulsport hat die Anordnung keine Auswirkungen.

Christian Geselle Oberbürgermeister - | -

<u>- 101 - </u>

Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Anfrage der Fraktion B90/Grüne betr. Schulschwimmen während Corona, 101.18.1811

hier: Beantwortung der Anfrage

1. Mit welcher Begründung wurde angeordnet, das Schwimmen im Schulunterricht zu unterlassen, zumal im regulären Betrieb bis zu 150 Personen in die städtischen Bäder dürfen und Schwimmen im Rahmen des Vereinssports möglich ist?

#### **Antwort:**

Die Städtische Werke AG, die die städtischen Hallen- und Freibäder betreibt, hat der Stadt Kassel mitgeteilt, dass es aufgrund der aufwendigen Hygiene- und Abstandsvorschriften aktuell organisatorisch nur schwerwiegend möglich ist, neben den Zeitfenstern für die Allgemeinheit und die Vereine, zusätzlich Kapazitäten für den Schulschwimmsport anzubieten. Zudem ist derzeit der Betrieb von Haartrocknern im Auebad und im Hallenbad Süd verboten. Die Schulkinder könnten sich nach dem Schwimmunterricht nicht die Haare föhnen. Auch mit Blick auf ein damit verbundenes erhöhtes Erkältungsrisiko hat die Stadt Kassel das Schulschwimmen in diesen Bädern derzeit ausgesetzt. In Abhängigkeit zur Entwicklung des Infektionsgeschehens wird situativ und in Abstimmung mit den Städtischen Werken entschieden, wann wieder Kapazitäten für das Schulschwimmen angeboten werden können.

2. Gilt das Verbot für alle Schwimmhallen, also auch für Lehrschwimmbecken?

#### Antwort:

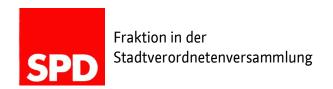
Das Verbot gilt nur für die städtischen Hallen- und Freibäder. Die Lehrschwimmbecken, soweit sie funktionsfähig sind, können für das Schulschwimmen genutzt werden. Die o.g. Problematiken greifen hier nicht.

3. Welche Auswirkungen hat diese Anordnung auf den Schulsport hinsichtlich der zusätzlich notwendigen Hallenkapazitäten?

Antwort:

Auf den normalen Schulsport hat die Anordnung keine Auswirkungen.

Christian Geselle Oberbürgermeister



Rathaus, 34112 Kassel Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130 buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1829

8. September 2020 1 von 1

Vergabe von Betreuungsplätzen zentral und transparent

# **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

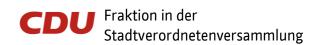
Der Magistrat wird gebeten ein trägerübergreifendes Online Portal zur Vergabe von Betreuungsplätzen zu entwickeln, das die Angebote für Kinder in Kindertagesstätten, Grundschulen sowie in der Kindertagespflege einbezieht und Transparenz und Verlässlichkeit für Eltern schafft.

### Begründung:

Die Suche nach einem Betreuungsplatz nimmt für Eltern sehr viel Zeit in Anspruch und es fehlt an Informationen im Vergabeprozess. Ein effizientes und zeitgemäßes Online-Portal, wie es derzeit in vielen Kommunen Anwendung findet, erspart Eltern unnötige Wege, entlastet die Leitungskräfte in den Einrichtungen und unterstützt die Verwaltung im Prozess der bedarfsgerechten Planung.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch

gez. Patrick Hartmann Fraktionsvorsitzender SPD



Rathaus, 34112 Kassel Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130 info@cdu-fraktion-kassel.de www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1853

14. September 2020 1 von 2

Luftfilteranlagen an Kasseler Schulen

# Anfrage

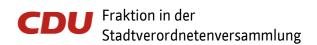
zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

- 1. An der Kasseler Fridtjof-Nansen-Schule gibt es jetzt für alle Klassenräume Luftfiltergeräte, die vom Förderverein angeschafft wurden und die Lüftung der Klassen- und Fachräume zusätzlich unterstützen sollen. Wie bewertet der Magistrat die Notwendigkeit solcher Luftfilter?
- 2. Wird der Magistrat als Schulträger die Kasseler Schulen mit solchen Luftfiltern ausstatten?
- 3. Kann in allen Klassen- und Fachräumen an Kasseler Schulen eine ausreichende Lüftung gewährleistet werden sind z.B. alle Fenster zu öffnen und fensterlose Fachräume mit funktionierenden Lüftungsanlagen ausgestattet?
- 4. Überprüft der Schulträger regelmäßig die Luftqualität in den Klassen- und Fachräumen, etwa durch handelsübliche Co²-Messgeräte, die die Sättigung der Luft anzeigen und im Fall einer schlechten Luftqualität ein Lichtsignal geben ("Ampel")?
- 5. Verfügen alle Kasseler Schulen über in 4. Genannte Co<sup>2</sup>-Messgeräte?
- 6. Wäre eine solche Anschaffung für alle Schulen sinnvoll?
- 7. Wie bewertet der Magistrat die Aussage der Universität der Bundeswehr, nachdem Luftreiniger effektiv helfen, die Infektionsgefahr in der Raumluft zu senken? (Quelle: <a href="https://www.unibw.de/Irt7/raumluftreiniger.pdf">https://www.unibw.de/Irt7/raumluftreiniger.pdf</a>)

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rüden Fraktionsvorsitzender CDU



Rathaus, 34112 Kassel Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130 info@cdu-fraktion-kassel.de www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1854

14. September 2020 1 von 1

Reparatur der Lehrschwimmbecken

**Anfrage** 

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Sind die Reparaturen, welche an den Lehrschwimmbecken durchgeführt werden sollten, inzwischen abgeschlossen?
- 2. Wenn ja, werden die Lehrschwimmbecken für die Vereine geöffnet?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Jutta Schwalm

gez. Dr. Michael von Rüden Fraktionsvorsitzender CDU

# Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

# KASSELER LINKE

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130 fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1825

7. September 2020 1 von 2

Notebooks für alle Schüler\*innen der 5. Klassen

## **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die Stadt Kassel stellt allen Schüler\*innen der Jahrgangsstufe fünf aller Schulformen einen leistungsstarken mobilen Rechner bis spätestens 31. Januar 2021. Die Schülerinnen und Schüler sind für das Gerät verantwortlich und können es nach sechs Jahren privat übernehmen (Schwedisches Modell).
- 2. Die Finanzierung des Jahrgangs 2020/21 in Höhe von 700.000 Euro erfolgt über den Nachtragshaushalt 2020.
- 3. Für die Wartung/den Support werden zusätzlich zwei Stellen im Umfang von 80.000 € für dieses Jahr im Nachtragshaushalt eingestellt.

### Begründung:

Durch die jährliche Ausstattung der 5. Klassen, ist die flächige Rechnerausstattung für die Schulverwaltung, Lehrer\*innen, Schüler\*innen Eltern kalkulierbar und bezahlbar.

Die Kasseler Linke begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, Mittel für die Anschaffung mobiler digitaler Endgeräte für Kinder armer Familien – sei es im SGB II-Bezug oder knapp darüber – zur Verfügung zu stellen.

Für die Absicherung einer echten Chancengleichheit in Bezug auf die schulische Nutzung mobiler digitaler Endgeräte ist dieser Schritt jedoch unzureichend. Die Stadt Kassel muss hier mit eigenen Mitteln nachsteuern, um eine flächendeckende Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit vergleichbaren Endgeräten abzusichern.

2 von 2

Ziel der Stadt Kassel ist die Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit mobilen Endgeräten bis 2025. Die bisher angeschafften Geräte können von älteren Jahrgängen ohne flächige Geräteausstattung genutzt werden. Die durch Bundesmittel angeschafften Geräte stehen den einzelnen Schulen frei zur Verfügung. Sie dienen nach Einführung der flächendeckenden Ausstattung für den ersten Jahrgang fünf (20/21) zum Ausgleich sozialer Unterschiede in den höheren Jahrgängen.

Die Wartung der Geräte muss durch zusätzliche Stellen abgesichert werden und folgt im Prinzip den bereits vorhandenen Wartungsstrukturen des Medienzentrums, bzw. der Stadt Kassel als Schulträger zur Wartung der bereits vorhandenen und der aktuell in der Anschaffung befindlichen Geräte. Nirgendwo ist der Zugang zur Bildung so stark vom Geldbeutel der Eltern abhängig wie in Deutschland. Die Pandemie hat das mehr denn je deutlich gemacht: Kinder aus armen Elternhäusern haben seltener und schwieriger die Möglichkeit, an Distanzunterricht via Videokonferenzen teilzunehmen. Hier kann die Stadt Kassel eine Vorreiterrolle einnehmen und der hohen Kinderarmut entgegenwirken.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter David Redelberger

gez. Lutz Getzschmann Fraktionsvorsitzender Kasseler Linke



Rathaus, 34112 Kassel Telefon 0561 787 1294 Telefax 0561 787 2104 fraktion@gruene-kassel.de www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1861

21. Oktober 2020 1 von 2

Anmeldung von Betreuungsplätzen zentral und transparent

**Antrag** 

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

### > Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, das trägerübergreifende Online-Portal zur Anmeldung von Betreuungsplätzen, das derzeit vom Amt Kindertagesbetreuung entwickelt wird, vorzustellen. Dargestellt werden soll, wie Online-Anmeldungen und die Vergabe von Betreuungsplätzen miteinander verschränkt sind, damit die Vergabe von Betreuungsplätzen soll weiterhin auf der Grundlage einer Beratung und direkten Kontaktaufnahme von Eltern und Einrichtungen (Kita, Krippe, Tagespflegepersonen) erfolgen kann.

#### Begründung:

Die Suche nach einem Betreuungsplatz nimmt für Eltern sehr viel Zeit in Anspruch. Ein informatives Anmeldesystem auf der Basis einer Online-Anmeldung hilft Eltern bei der Suche nach einem Betreuungsplatz und schafft organisatorische Erleichterungen.

Individuelle Beratungen sollen und können mit der Anmeldung auf dem Online-Portal nicht ersetzt werden. Für Eltern ist es wichtig, selbst entscheiden zu können, welche Einrichtung für ihr Kind die richtige ist. Eltern wollen die Leitung, die Erzieher\*innen, die Räumlichkeiten und das Konzept der Einrichtung kennenlernen, sie wollen einen Einblick in die tägliche Arbeit in der Kita, Krippe und Tagespflege; nur so ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Erzieher\*innen möglich. Eine lediglich zentrale Vergabe eines Betreuungsplatzes würde weder dem Elternwillen und dem Anspruch einer transparenten und kompetenten Beratung entsprechen, noch der im Bildungs- und Erziehungsplan definierten partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Eltern.

organisatorische Grundlage für den Vergabeprozess dar: Online-Anmeldungen entlasten Leitungskräfte in den Einrichtungen und unterstützen die Verwaltung im Prozess der bedarfsgerechten Planung, aber sie ersetzen nicht den direkten Kontakt mit den Eltern, bevor sich diese für einen Platz entscheiden. Auch aus der Perspektive der Kita, Krippe und Tagespflegepersonen ist es wichtig, den Dialog mit Eltern zu führen und pädagogische Vorstellungen abklären zu können, sowie Gruppenzusammensetzungen zu berücksichtigen und Förderbedarfe einschätzen zu können. Insbesondere Eltern, die Hilfestellungen und Erläuterungen oder sprachliche Unterstützung benötigen, können im direkten Kontakt beraten und unterstützt werden.

## Nachrichtlich: Antrag vom 21. September 2020

#### **Antrag**

# zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Magistrat wird gebeten, das trägerübergreifende Online-Portal zur Anmeldung von Betreuungsplätzen, das derzeit vom Amt Kindertagesbetreuung entwickelt wird, vorzustellen. Dargestellt werden soll, wie Online-Anmeldungen und die Vergabe von Betreuungsplätzen miteinander verschränkt sind.
- 2. Die Vergabe der Betreuungsplätze soll weiterhin auf der Grundlage einer Beratung und direkten Kontaktaufnahme von Eltern und Einrichtungen (Kita, Krippe, Tagespflegepersonen) erfolgen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann

gez. Boris Mijatovic Fraktionsvorsitzender B90/Grüne Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung



Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130 fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1862

17. September 2020 1 von 2

Zentrale Erfassung von Kita-Plätzen

## **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Magistrat wird beauftragt eine zentrale Erfassung für U3- und Kita-Plätze bis Februar 2021 einzurichten.
- 2. Die Teilnahme aller Kitas wird sichergestellt.
- 3. Das Portal ist mehrsprachig. Alle Einrichtungen bieten Eltern Unterstützung beim Ausfüllen an.

### Begründung:

Trotz des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz, befinden sich viele Kinder noch auf Wartelisten und die Eltern müssen sich selbst bei verschiedenen Kitas auf Wartelisten eintragen. Die Stadt Kassel hat laut eigener Auskunft darüber keinen Überblick.

In die zentrale Erfassung könnten Eltern ihren Bedarf entweder direkt online oder vor Ort über die Kitas eintragen. Ergänzend könnte diese Möglichkeit auch im Bürgerbüro angeboten werden.

Kindertagesstätten tragen lokal angemeldete und vergebene Plätze in die zentrale Erfassung ein. Dadurch ist das Nachrücken vereinfacht. Kinder auf mehreren Wartelisten werden automatisch in allen anderen gestrichen, sobald sie einen Platz gefunden haben. Für Eltern, die noch keinen Platz gefunden haben, können aktiv Alternativen angeboten oder geschaffen werden.

Das wäre eine große Serviceverbesserung für Eltern mit Kindern im Krippen- und Kindergartenalter. Sie sparen Zeit und Wege und können eine begrenzte Zahl an Wunschkitas in der Nähe ihres Wohnorts oder ihres Arbeitsplatz angeben. Für die Stadt ist es so möglich die Platzvergabe besser zu steuern, Transparenz zu schaffen, Mehrfachanmeldungen zu verhindern und eine stichhaltigere Bedarfsplanung vorzunehmen.

Kindertagesstätten könnten dadurch rechtzeitig Bedarf an zusätzlichen

Kapazitäten anmelden. Sie erhalten einen realistischen Überblick sowohl über die tatsächlich Interessierten als auch über die gerechte und ausgewogene Verteilung der Kinder.

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter David Redelberger

gez. Lutz Getzschmann Fraktionsvorsitzender Kasseler Linke